

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzelstadträt\*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von die PARTEI

**Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg**

---

16.12.2020

**Gemeinsamer Sachantrag zu TOP 6 GR | Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben angeführten Tagesordnungspunkt der kommenden Sitzung des Gemeinderates stellen wir folgenden Sachantrag:

- Es wird ein Ratsreferendum mit folgender Fragestellung initiiert: *„Für den Fall, dass die erste Frage [des Bürgerbegehrens] mehrheitlich mit „JA“ beantwortet wird: Sind Sie für eine Integration des Ankunftsentrums für Flüchtlinge in dem neu zu entwickelndem Stadtteil PHV?“*
- Der Bürgerentscheid und das Ratsreferendum finden am Datum der Landtagswahl in Baden-Württemberg, am 14.03.2020, statt

**Begründung:**

Dieser Antrag ersetzt den gemeinsamen Sachantrag vom 23.11.2020, der als Anlage 03 zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt ist. Er dient zugleich als Hilfsantrag für den Fall, dass die von uns beantragte Forderung, dem Bürgerbegehren stattzugeben, nicht beschlossen wird.

Durch ein Ratsreferendum haben die Heidelberger Bürger\*innen gleichzeitig mit dem Bürgerentscheid gegen das Ankunftszentrum die Möglichkeit, sich für eine Standortalternative zu entscheiden. Dadurch soll eine Entscheidung bei der Standortfrage herbeigeführt werden.

Für diesen Termin sprechen mehrere Gründe:

1. Eine Abstimmung gleichzeitig mit der Landtagswahl führt zu einer höheren Beteiligung an beiden Abstimmungen und erhöht damit die Legitimation der Landtagsabgeordneten durch die Wahl und die der Bürgerentscheide.
2. Der Aufwand für die Bürger\*innen hält sich durch nur einen Wahlgang in Grenzen.
3. Die städtischen Mitarbeiter\*innen müssen nur einen Wahltag vorbereiten und durchführen. Da diese durch die Corona-Krise bereits besonders beansprucht wurden, sollte man jetzt versuchen, alles Mögliche zu tun, um weitere unnötige Belastungen auf ein Minimum zu beschränken
4. Ist ein gemeinsamer Wahlgang die kostengünstigste Variante für den städtischen Haushalt. Da die städtische Haushaltssituation bereits jetzt infolge der Corona-Pandemie angespannt ist und wahrscheinlich weitere Förder- und Unterstützungsprogramme notwendig werden, sollte der Grundsatz, Kosten zu minimieren, wo es sinnvoll ist, gelten.